

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift rechtzeitig mit. Vielen Dank!

Es ist
eine große
Sache, wenn in un-
seren Tagen ein Haus da
ist, in dem man sich redlich
müht um Klarheit über die Fragen
alles Menschenuntereinander und alles
Völkeruntereinander, ein Haus, in dem
Ja Ja und Nein Nein ist, in dem ein
mutiges Ja und ein tapferes Nein ge-
wagt wird: die Gottesliebe, der Blick
auf das ewige Wort, auf Gebot und Ver-
heißung Gottes, sie rufen uns aus dem
dampfen Ungefähr in solche Klarheit.

Albrecht Goes



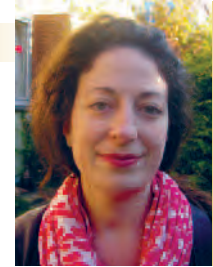


Inhalt

Menschen-Achtung, Menschen-Verachtung	<i>Agnes Dannhorn</i>	3
Über Menschenwürde, Menschenrechte und eine menschliche Gesellschaft	<i>Helmut Burkhardt</i>	6
Menschenwürde und Medizinethik Hilfe beim Sterben – Hilfe zum Sterben	<i>Peter Hausding</i>	12
Verantwortliche Sterbebegleitung	<i>Sabine Kurtz</i>	17
Ein „HoffnungsHaus“ im Rotlichtviertel	<i>Stefan Kuhn</i>	22
„Beten ist gefährlich“ - Warum eine Hebamme aus Oberösterreich ins Stuttgarter Rotlichtviertel zieht	<i>Wilbirg Rossrucker</i>	24
Bildungsplan in Baden-Württemberg – Wohin geht die Reise?	<i>Hartmut Steeb</i>	26
Unser bisheriger und unser neuer Rechner		30
Nachruf für Walter Sommer		31
Max Hunziker, Die Krippe – Bildbetrachtung		32
Buchbesprechung		34

Menschen-Achtung, Menschen-Verachtung

Agnes Dannhorn



*Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde
der Evangelischen Sammlung,*

Dieser Rundbrief trägt den Arbeitstitel „Menschen-Achtung, Menschen-Verachtung“ und möchte mit diesen zwei Begriffen, die nur wenige Buchstaben weit auseinander liegen, beleuchten, wie unsere Gesellschaft mit dem Wert der Achtung des Lebens, der doch der Grundstein einer jeden Gesellschaft ist, umgeht.

Ich meine, Achtung hängt mit Ansehen zusammen, mit An-gesehen werden, und Ver-Achtung ist das Versagen dieses Ansehens. Eine von Gott isolierte Vorstellung von Achtung, die dem Menschen zukommt, kennen die biblischen Texte nicht, sie verorten den Menschen grundsätzlich in einem von Gott gegründeten Kontinuum, welches ihm Ansehen und Würde verleiht: im Gespräch mit Gott werden wir geschaffen und geboren, in seinem Angesicht leben wir, und wir sterben in seiner Geborgenheit und hoffen auf ein Leben in seinem immerwährenden Für-uns-Sein. Grund und Bedingung unseres Lebens sehen die biblischen Texte darin, dass uns Gott ein Gegenüber ist und bleibt.

Der jüdische Philosoph Emmanuel Levinas, der als Religionsphilosoph die

Beziehungen der Menschen in der Gegenwart Gottes beschreibt, spricht davon, dass wir Gott erfahren können in der Situation des „Von Angesicht zu Angesicht“ mit dem anderen Menschen, im Anlitz des Gegenübers. Dieser Blick in das Angesicht des anderen Menschen ist für Levinas das, was die Gegenwart Gottes aufleuchten lässt. Und zugleich ist in diesem Aufleuchten auch der ethische Anspruch begründet, das Gegenüber nicht mehr als Objekt, sondern vielmehr als Subjekt zu sehen.

Menschen-Achtung und Menschen-Verachtung: Auf den ersten Blick scheint es einfach zu sein, aus verachteten Menschen Geachtete zu „machen“, indem wir sie ansehen, ihre Verborgenheit aufdecken und uns ihnen zuwenden. Mir fällt dazu ein biblischer Text ein, der von der Begegnung Jesu mit einem Menschen erzählt, der sich selber das Recht auf Achtung abspricht und für den es ein Gegenüber von Angesicht zu Angesicht lange Zeit nicht zu geben scheint.

Die Erzählung von der blutflüssigen Frau im Lukasevangelium Kapitel 8 berichtet von einer Frau, die die Nähe Jesu sucht, weil sie auf Heilung hofft. Der Blutfluss ist für sie nicht nur eine physische Krankheit, die den sichtbaren Körper und das äußere Leben betrifft (der Autor schreibt in V43 davon, dass die Frau

ihren gesamten Lebensunterhalt an Ärzte zur Heilung bezahlt hat), sondern vielmehr ein Mangel, der ihre ganze Existenz bestimmt. Nach biblischem Verständnis befindet sich diese Frau in einem Zustand der Unreinheit, wodurch eine Gemeinschaft mit Gott von Angesicht zu Angesicht unmöglich wird. (Der Blutfluss ist sogar eine existentiell so prägende Krankheit, dass Lev 15 eine kultische Sühnehandlung festschreibt, wenn sie überwunden wurde.)

In ihrer erzwungenen Distanz zu Gott kann diese Frau auch kein Gegenüber für die Menschen sein, die in der Gemeinschaft mit Gott leben. Sie ist tatsächlich ein verachteter und verborgener Mensch, eine Geächtete, ein Mensch, der sich in der Menge um Jesus verliert und von ihm nicht gesehen wird.

Nicht von Angesicht zu Angesicht begegnet sie Jesus, sondern sie nähert sich ihm in der Menge von hinten und greift nach einer Quaste seines Gewandes. Und in diesem Moment der Berührung, den der Text erzählt, geschehen viele Dinge zugleich: der Blutfluss der Frau hört auf, Jesus bemerkt, dass Heilung von ihm ausgegangen ist, und die geheilte Frau sieht, dass „sie nicht verborgen blieb“ (V47). Der Text spricht nicht davon, aber wir können davon ausgehen, dass sich Jesus in diesem Augenblick zu der geheilten Frau umwendet und sie ein Gegenüber sein lässt, wenn er im V48 zu ihr spricht: „Tochter, dein Glaube hat dich geheilt. Geh hin in Frieden!“

Ich erachte diese Stelle in V45 als sehr wertvoll, denn sie erzählt davon, wie Jesus diesen großen Wunsch nach Heilung in der Berührung der Frau physisch spürt

und damit auch ihr Bedürfnis nach Ver-söhnung, das heißt nach Gemeinschaft mit Gott. Ich meine aus den Worten des Autors des Textes herauszulesen, dass das Erstaunen Jesu selbst über die Heilung dieser Frau ebenso groß zu sein scheint wie ihre Erleichterung. Die Frau ist dabei die, von der Jesus erst erfährt, dass sie seiner bedarf.

Eine zweite Facette dieses Moments der Berührung ist die Gestalt Jesu für diese Frau: er ist für sie, die ihn nur von hinten erahnen kann, ein verborgener Mensch ohne ein sichtbares Angesicht, und trägt so bereits das Gewand des Christus, der selbst in Verachtung gehüllt sein wird. Die lutherische Theologie kennt, wenn sie von den verschiedenen Gestalten Gottes spricht, den Begriff des *deus absconditus*, des verborgenen Gottes. Gott selbst ist in Jesus Christus der Leidende und Verachtete, der nicht als Christus erkannte und der im Leinentuch verborgene.

Auch für uns heute gibt es Menschen, die wir nicht sehen, weil sie am Rand unserer Wahrnehmung und im Verborgenen leben. Ich meine, dass wir sie als ein Angesicht in ihrer gewählten Verborgenheit ansehen müssen. Wir können sie nicht zu Angesehenen „machen“, denn sie haben eine Stimme, mit der sie rufen, und wenn sie der Heilung und der Gemeinschaft bedürfen, erfahren sie, dass sie nicht mehr verborgen bleiben. Das sind die Väter, Mütter und Kinder auf der Flucht aus ihren Herkunftsländern, die in unserer Gesellschaft Zuflucht gefunden haben, aber auch die Menschen am Rande des Lebens: die ungeborenen Kinder, deren Gesichter wir

nicht sehen und die alten Menschen, aber auch die Kinder, die zu früh zu viel Zeit fern von Zuhause verbringen müssen, die armen Menschen, die wir in unserem Wohlstand nicht wahrnehmen, die Prostituierten, die ihr Selbst verbergen und ihr Eigenstes verletzen müssen, um finanziell zu überleben, die kranken und alten Menschen, denen nicht immer erlaubt ist, in Würde zu leben und zu sterben. Von vielen dieser Menschen berichten die Beiträge in diesem Rundbrief – und auch von Menschen die dafür arbei-

ten, dass sie gesehen werden und ihre Stimme gehört wird. Jesus spricht in der Erzählung der blutflüssigen Frau von Glauben und Frieden – von den Dingen, die uns nur geschenkt werden können. Geschenkt in der Begegnung mit Gott und dem anderen Menschen von Angesicht zu Angesicht.

Herzlichst, Ihre

Agnes Danneberg



Helmut Burkhardt



Über Menschenwürde, Menschenrechte und eine menschliche Gesellschaft

1. Geschichtliche Hintergründe der Rede von Menschenwürde und Menschenrechten

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (vom 23. Mai 1949) beginnt – nach der Präambel – im ersten Artikel mit dem lapidaren Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Als Folgerung aus dieser Feststellung („darum“) spricht es von „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Die meisten von uns sind ganz selbstverständlich mit diesen Aussagen des Grundgesetzes aufgewachsen und mit ihnen vertraut. Darüber übersehen wir leicht, dass sie eigentlich alles andere als selbstverständlich sind. Noch die Weimarer Verfassung (vom 11.8.1919) kennt solche ethische Grundlegung nicht. Nur an einer ganz verborgenen Stelle spricht sie davon, dass die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechen müsse, und zwar mit dem Ziel der Gewährleistung eines „menschwürdigen“ Daseins für alle (Art. 151).

Dass dagegen in unserer heutigen Verfassung das Bekenntnis zu Menschenwürde und Menschenrechten eine für

unsere Gesellschaft solch grundlegende Bedeutung bekommen hat, hängt natürlich zusammen mit den vorausgehenden schrecklichen, menschenverachtenden Ereignissen des Dritten Reiches und Zweiten Weltkriegs, in denen – vor allem in Deutschland und durch uns Deutsche – in geradezu beispielloser Weise Lebensrecht und Würde von Millionen von Menschen mit Füßen getreten wurden. Auf dem gleichen Hintergrund ist auch die Entstehung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen (vom 10. Dezember 1948) zu verstehen, in der es im ersten Artikel heißt: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Beide Dokumente, Grundgesetz und „Allgemeine Erklärung“, greifen ihrerseits historisch zurück auf die in den Anfängen der französischen Revolution entworfene „Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers“ (vom 11. Juni 1789). In ihrer Präambel werden die damaligen gesellschaftlichen Missstände in Frankreich erklärt mit Unkenntnis bzw. Missachtung der „natürlichen, unveränderlichen und heiligen Rechte des Menschen“, mit dem Ziel, „dass diese Erklärung jedem Glied der Gesellschaft ständig vor Augen sei und ihm seine Rechte und Pflichten für und für ins Gedächtnis rufe“.

Aber alle diese Gedanken haben noch weiter zurückliegende Wurzeln. Berühmt wurde in der beginnenden Neuzeit vor allem die Schrift „De hominis dignitate“ (Über die Würde des Menschen) (1496) des italienischen Philosophen Pico della Mirandola, der seinerseits an antike griechisch-römische Philosophie anknüpfte. So spricht unseres Wissens erstmals der römische Schriftsteller Cicero, in Anlehnung an stoische Philosophie, in seinem ethischen Hauptwerk „Vom rechten Handeln“ (De officiis) von der ethischen Bedeutung der „Würde“ (dignitas) des Menschen, in der er sich von allen anderen Lebewesen unterscheidet.

2. Worin besteht die Würde des Menschen?

Ein Gedanke verbindet sich von den antiken Anfängen her immer wieder mit dem Begriff der Menschenwürde: der Gedanke, dass der Mensch frei ist. Darin zeichnet er sich vor allen anderen Lebewesen aus, dass er frei ist in seinem Denken und Handeln, nicht instinktgebunden wie das Tier. Frei in seinem Denken heißt: er hat ein Bewusstsein seiner selbst, in dem er sich selbst spiegeln und so sich gleichsam selbst gegenüber treten, aber auch von seiner Umwelt unterscheiden kann. Frei im Handeln heißt: in seiner ihm selbst bewussten Freiheit kann er selbst darüber entscheiden, was er tut; und dabei kann und muss er auch selbst verantworten, was er tut. Insbesondere das universale Phänomen des Gewissens macht das deutlich. Indem Menschen im Gewissen unausweichlich selbst über ihr Denken und

Handeln urteilen, übernehmen sie dafür Verantwortung: wir haben so und so gehandelt, hätten aber auch anders handeln können – und ggfs. sollen.

Ein anderer Gedanke ist der, dass alle Menschen gleich sind: bei allen individuellen Unterschieden, in denen jeder Mensch sich als jeweils einmalige und unauswechselbare Person weiß, sind eben in ihrer Würde als Mensch im Unterschied zum Tier alle Menschen einander gleich. Sicher gibt es in der Art, wie diese Würde des Menschen beim Einzelnen erkennbar wird und wie er sich ihrer „würdig“ verhält, Unterschiede festzustellen. Trotzdem eignet die gleiche Menschenwürde grundlegend allen. Sie ist ihnen mit ihrem Menschsein von Anfang an gegeben und kann nie und durch nichts verloren gehen, weder beim schlimmsten Menschenfeind noch beim hilflosesten, ihm ausgelieferten Opfer.

3. Worin bestehen die Menschenrechte?

Die Menschenrechte folgen aus der Menschenwürde. Alle Menschenrechte sind einig darin, dass sie der Achtung der Menschenwürde jedes einzelnen Menschen dienen. Wenn Art. 1 des Grundgesetzes sagt „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so heißt das nicht, dass sie in dem Sinn „antastbar“ wäre, dass sie an sich ihm genommen oder dass sie zerstört werden könnte. Das ist, wie gesagt, gar nicht möglich. Vielmehr heißt es: ihr kann zuwider gehandelt werden. Der Mensch kann behandelt werden, als hätte er keine Würde. Seine Würde als

Mensch kann missachtet, misshandelt werden. Eben das aber soll nicht geschehen. Sie zu achten ist „die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ heißt es im zweiten, den ersten erläuternden Satz. Dies Gebot gilt in diesem Verfassungstext zunächst dem Staat und seinen Organen. Grundsätzlich aber gilt es jedem von uns: Es ist jedermanns Pflicht, nicht nur seine eigene Würde als Mensch sondern auch und vor allem die aller anderen Menschen „zu achten und zu schützen“. Aller anderen – also ohne Ausnahme, so fremd uns der andere in seiner individuellen, angeborenen oder kulturell angeeigneten Eigenart auch sein mag.

Welches sind nun solche allgemeinen, allen anderen zugrundeliegenden Rechte des Menschen?

In unserem Grundgesetz ist da zunächst das Recht auf Freiheit genannt (Art.2). Das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit schließt wiederum andere Rechte ein: So grundlegend das auf Leben: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (GG 2,2). Offensichtlich ist hier ein Zusammenhang zwischen Recht auf Freiheit und auf Leben vorausgesetzt. Denn jeder Angriff auf die Freiheit des Menschen ist ein Angriff auf sein Leben. Und umgekehrt: Jeder Angriff auf das Leben eines Menschen ist ein Angriff auf seine Freiheit. Die Tötung eines Menschen ist der radikalste, unkorrigierbare Angriff auf sein Leben und damit zugleich auf seine Freiheit. Tod ist das Ende aller Freiheit.

„Körperliche Unversehrtheit“ soll natürlich nicht Krankheiten verbieten. Das Grundgesetz richtet sich schließlich nicht an Bakterien und Viren. Gemeint ist vielmehr die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit durch Menschen, durch wen auch immer, aber auch hier zunächst besonders durch staatliche Organe. Positiv kann dabei m.E. aus der Forderung „körperlicher Unversehrtheit“ immerhin die Verantwortung des Staates für die medizinische Grundversorgung aller Bürger abgeleitet werden.

Eng verbunden mit dem Recht auf Freiheit der Person ist auch die Gleichheit aller vor dem Gesetz (Art. 2). Die alten Standesunterschiede von Adel, Bürgertum und Arbeitern, die bestimmten Gliedern eines Standes größere, eines anderen mindere Rechte einräumten, waren eine vielfältige Beschneidung ihrer Freiheit.

Das Grundrecht auf Freiheit der Person schließt weitere Rechte ein wie Religions- und Meinungsfreiheit (Art. 4 und 5). Ebenso ist das Recht auf Erziehung der Kinder ein aus der Würde freier Menschen abzuleitendes Freiheitsrecht (Art. 6). Ebenso auch das Recht auf Eigentum: Eigentum dient der eigenverantwortlichen, freien Entfaltung der Individualität des Menschen. Willkürliche Enteignung dagegen tastet diese Freiheit an. Andererseits gehört, der Sozialität des Menschen entsprechend, zur Entfaltung der freien Persönlichkeit auch ein dem Wohl der Allgemeinheit dienlicher Gebrauch des Eigentums („Eigentum verpflichtet“, Art. 14,2).

4. Menschenwürde und Menschenrechte in christlicher Ethik

Es fällt auf, dass die Träger der Menschenrechtsbewegung oft der christlichen Kirche eher fern standen. Das scheint der Ursprung in vorchristlicher heidnischer Philosophie nahe zu legen, ebenso die wirksame Propagierung der Menschenrechte vor allem durch die Französische Revolution Ende des 18. Jahrhunderts und ihre weltweite Wirkung. Vielleicht ist dies tatsächlich ein Grund dafür, dass christliche Ethik angesichts solcher Herkunft anfangs sehr zögerlich war im positiven Eingehen auf die Forderung nach Verwirklichung der Menschenrechte. Umsomehr, als die Revolution ja bald in das menschenverachtende Terrorregime der Jakobiner umschlug und so auf die ganze Französische Revolution und ihre an sich durchaus berechtigten Anliegen einen tiefen Schatten warf. Ist also der Gedanke der Menschenrechte christlicher Ethik fremd oder gar mit ihr unvereinbar?

Befragen wir dazu die Bibel als das grundlegende und maßgebliche Dokument christlicher Ethik, so scheint sich diese Vermutung zunächst zu bestätigen. Jedenfalls kennt die Bibel weder den Begriff der Menschenwürde noch den der Menschenrechte. Beides sind allgemeine, abstrakte Begriffe, die bestimmte Fragestellungen auf einen Grundgedanken zurückzuführen suchen. Die Bibel ist aber in der Konkretheit ihrer Sprache generell zurückhaltend im Gebrauch solcher allgemeinen Begriffe. Vor allem aber ist zu bedenken, dass

biblische Ethik theozentrisch ist. Sie fragt zunächst nach dem Willen Gottes und geht von seinen Geboten und entsprechend den Pflichten des Menschen aus, von seinen Rechten scheint keine Rede zu sein. Aber dieser erste Eindruck trägt.

Sicher: die Zehn Gebote beginnen mit Weisungen, die nur unser Verhältnis zu Gott betreffen: „Ich bin der Herr, dein Gott ... du sollst keine anderen Götter neben mir haben“ (1.Mose 20,2f). Aber von daher rückt nun doch auch das Verhältnis der Menschen untereinander in den Blick (V.12-17). Jesus fasst in Worten des Alten Testaments alle Gebote zusammen im sogenannten Doppelgebot der Liebe: „Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und ganzem Gemüt“ und „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (5.Mose 6,5; 3.Mose 19,18; Mt 22,37-39). Ja, es geht allererst um Gott, aber eben deshalb auch um den Menschen. Denn Gott selbst geht es um den Menschen. So spricht die Bibel von der „Menschenliebe“ Gottes (so wörtlich in Tit 3,4; Luther übersetzt etwas frei „Leutseligkeit“). In der zweiten Hälfte des Dekalogs stellt Gott letztlich die Menschlichkeit des Menschen unter den Schutz seiner heiligen Autorität. Solcher Schutz gilt in dieser Weise nur dem Menschen, nicht in gleicher Weise dem Tier. Das wird an einer anderen Stelle deutlich, an der sich erstmals das Tötungsverbot findet: Tiere und Pflanzen sind dem Menschen zu seinem Lebensunterhalt gegeben (1.Mose 9,2-4), nur das Blut von Menschen soll nicht ver-

gossen werden, d.h. sein Leben darf ihm nicht genommen werden (V.5-6a). Dabei ist aber die angefügte Begründung entscheidend wichtig: „Denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht“ (V.6b). Dies ist es, was den Menschen vor allen anderen Lebewesen auszeichnet: dass er nach dem Bilde Gottes geschaffen ist und so Gottes Ebenbild ist. Für die biblische Lehre vom Menschen grundlegend bezeugt dies bereits das erste Kapitel der Bibel im Bericht von der Schöpfung der Welt und des Menschen (1.Mose 1,27f). Mit anderen Worten und doch der Sache nach ganz ähnlich beschreibt ein Psalm die Besonderheit des Menschen: in seinem Bewusstsein der Niedrigkeit des Geschöpfes gegenüber dem Schöpfer fragt der Psalmist: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ (Ps 8,5). Dann aber fährt er staunend fort: „Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk; alles hast du unter seine Füße getan“ (V.6f).

Der Mensch ist Gottes Ebenbild: d.h. er ist zur Gemeinschaft, zur Korrespondenz mit Gott geschaffen. So wie Gott, als Schöpfer aus dem Nichts, unbedingt frei ist, so eignet dem Menschen, nur ihm, Freiheit, eine allerdings von Gott gegebene, eine darin bedingte und relative, Gott gegenüber verantwortende Freiheit. So wie Gott unbedingt Liebe ist, so ist der Mensch, in aller Schwachheit und Begrenztheit, geschaffen zu einer von Liebe bestimmten Gemeinschaft mit

Gott und den Menschen. Wohlgerichtet: er ist so geschaffen. Er muss sich nicht erst dazu machen, sondern nur als solcher leben. Das ist in der Bibel aber nicht etwa nur eine Aussage über die Glieder des Gottesvolkes des alten und neuen Bundes, sondern über jeden Menschen, von allem Anfang seiner Existenz an, biologisch gesprochen von der Verschmelzung der Gensubstanz von menschlicher Ei- und Samenzelle an. Solche Erkenntnis des einzigartigen Wesens des Menschen berührt sich sachlich mit der Auffassung griechisch-römischer Philosophie von der Würde des Menschen, ist aber offensichtlich nicht von ihr abhängig, sondern historisch gesehen die ältere, für uns von Gott in der Schrift offenbarte Erkenntnis.

Dies Zusammenklingen solch ganz unterschiedlicher Überlieferungen führt uns zu einer letzten, heute viel diskutierten Frage:

5. Die Universalität der Menschenrechte

1948 bei der Deklaration der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen ging man noch selbstverständlich davon aus, dass die darin formulierten Menschenrechte universale Gültigkeit hätten. Deshalb meinte man auch hoffen zu können, dass sie auch weltweit in allen Staaten und ihrem Verhältnis untereinander Annahme und Beachtung finden könnten und würden. Heute dagegen erleben wir eher eine gegenläufige Entwicklung. Immer wieder findet man bei Politikern wie auch unter Philoso-

phen, besonders denen der sog. Postmoderne, dass es solche allen Menschen und Völkern gemeinsamen Menschenrechte und mit ihnen verbundene ethische Werte gar nicht gebe. Die Erklärung der Menschenrechte durch die UNO sei nur Produkt der westlichen, vor allem in Europa entwickelten Kultur gewesen. Ihre Ausweitung auf alle Menschen sei nichts anderes als eine Art Kulturimperialismus. Vor allem die Völker Asiens und Afrikas hätten von Hause aus ein anderes Verständnis vom Menschen und entsprechend auch ein anderes Verständnis menschlichen Lebens und seiner Werte.

Nun ist es zweifellos richtig, dass jedes Volk seine eigene kulturelle Geschichte und deshalb auch Identität hat – ebenso wie jedem einzelnen Menschen seine eigene Art und unverwechselbare Identität eignet. Das ist ja auch gut so. Es ist Ausdruck der unendlichen Vielfalt der Schöpfung Gottes. Das ändert aber nichts daran, dass man, auch biologisch, von einer allen Menschen eigenen, gemeinsamen Identität als Mensch sprechen kann. So extrem die Unterschiede innerhalb dieser menschheitlichen Gemeinsamkeit im Einzelnen auch sein mögen, es besteht doch ein allen gemeinsames Menschsein und entsprechend finden sich auch überraschend große Gemeinsamkeiten in grundlegenden ethischen Überzeugungen. Der bekannte englische Schriftsteller C. S. Lewis hat im Anhang zu seinem Buch „Die Abschaffung des Menschen“ eine bemerkenswerte Sammlung solcher ethischen Gemeinsamkeiten der verschiedensten, geschichtlich voneinander unabhängigen Kulturen der Menschheit zusam-

mengestellt. Ein bekanntes Beispiel ist, dass das biblische Gebot der Nächstenliebe, dem Jesus in der sog. Goldenen Regel eine jedermann einsichtige Form gibt, sich in völlig verschiedenen, geographisch weit auseinander liegenden Kulturen findet, meist zwar in negativer Fassung („Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu“), gelegentlich aber auch in einer der positiven Fassung Jesu ähnelnden Gestalt („Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch“, Mt 7,12).

Die Forderung der Respektierung der Würde der menschlichen Person und die aus ihnen abgeleiteten Menschenrechte sind in staatlichen Verfassungstexten zunächst politische Forderungen. Sie sollen der Menschlichkeit unserer Gesellschaft dienen. Ihre Achtung fängt aber bei jedem Einzelnen selbst damit an, dass er im täglichen Leben in jedem Mitmenschen, dem er begegnet, jeman- den sieht, der um seiner Würde als Mensch willen das gleiche Recht auf Achtung seiner Person, seines Lebens und seiner Freiheit hat. Das ist ein Gedanke, den jeder nachvollziehen und entsprechend handeln kann. Erst recht aber gilt das von dem, der Gott kennt und im Mitmenschen Gottes von ihm geschaffenes und geliebtes Ebenbild sieht und ehrt.

Dr. med Peter Hausding

Menschenwürde und Medizinethik Hilfe beim Sterben – Hilfe zum Sterben



Arzt für Innere Medizin, Intensivmedizin;
Leiter einer internistischen Intensivstation

In diesen Tagen wird im Bundestag in 3. Lesung über ein Gesetz beraten und entschieden, durch das die Beihilfe zum Suizid geregelt werden soll. In sehr engagierten Debatten, deren Beiträge teilweise durch persönliche Erfahrungen geprägt waren, ringen unsere Abgeordneten um eine Formulierung, die dem Grundsatz des Artikels 1 unseres Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ in diesem Zusammenhang zu Lebenswirklichkeit verhilft und gleichzeitig Rechtssicherheit in schwierigen Grenzfällen schafft.

Zwei Konfliktfelder bestimmen dabei die Diskussion:

- Wie kann ein Gesetz, das Allgemeingültigkeit haben muss, jedem ganz speziellen und eben darum doch so besonders gelagerten Einzelfall gerecht werden? Und
- mit welchem Menschenbild verbinden wir die „Würde des Menschen“ und wie ist deren Schutz am besten gewährleistet?

Jeder ist etwas Besonderes

Zwar wird in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung zur Zeit relativ viel über Tod und Sterben, lebenswertes Le-

ben und Sterbehilfe geredet und geschrieben, aber für jeden persönlich bedeutet es doch eine große Überwindung über das eigene Lebensende nachzudenken. Die meisten Menschen wünschen sich heute einen raschen, schmerzlosen Tod. Für die Angehörigen, die solch einen schnellen, und damit eben auch überraschenden Tod erleben und überleben müssen, löst dieses Ereignis üblicherweise einen großen Schock und schwer zu bewältigende Trauer aus.

„Die Erleichterung der Suizidbeihilfe wäre keine Förderung der individuellen Selbstbestimmung, sondern eine Kapitulationserklärung.“

(Dr. med. Harald Terpe, Grüne, MDB)

Für viele Menschen kommt der Tod aber nicht so plötzlich. Krankheit, zunehmende Schwäche und Gebrechlichkeit, oftmals auch Leiden an Schmerzen, Atemnot oder dem Erleben enger werdender Grenzen kennzeichnen die letzte Lebensphase. Vor diesem allgemeinen körperlichen und geistigen Abbau haben wir üblicherweise Angst, wenn wir diese Perspektive unseres Lebens nicht überhaupt ganz ausblenden. Jedenfalls wür-

den wir das alles gerne vermeiden. Und wenn wir Menschen mit erheblichen Einschränkungen ihrer Lebensqualität sehen, dann denken wir manchmal, dass uns das hoffentlich nicht selbst betreffen möge. In gesunden Zeiten halten viele ein Leben mit solchen Einschränkungen nicht für lebenswert. Im Krankenhaus ist es jedoch regelhaft so, dass Menschen, die an schweren Krankheiten leiden, nicht nach einer Beendigung ihres Lebens fragen, sondern danach, ob es nicht doch noch irgendeine medizinische Möglichkeit gebe. Der Gedanke, dass die Medizin ihre Grenze erreicht haben könnte, ist für viele Patienten oder deren Angehörige überraschend und sehr oft schwer zu akzeptieren. Dann wird nach Alternativen in größeren Krankenhäusern, im Ausland oder durch alternative Therapieverfahren gefragt. Dann klammern sich Menschen häufig an höchst obskure Versprechen und geben sehr viel Geld aus in der verzweifelten Hoffnung, dass es irgendwie weitergehen könnte. Mir gegenüber ist auch schon mehrfach der Verdacht geäußert worden, dass an diesem Patienten nur gespart werde, dass es aber sehr wohl noch Optionen gäbe. Manchmal hatte ich den Eindruck, dass Patientenverfügungen deswegen lange zurückgehalten werden, weil die Befürchtung besteht, es würde zu früh aufgegeben und nicht alles Mögliche getan, wenn man ein solches Dokument vorlegt.

Auch bei klarer Willensäußerung eines Patienten kommt es immer wieder vor, dass die Angehörigen nicht die Kraft oder den Mut haben, diesen Willen den

behandelnden Ärzten gegenüber zu formulieren und gegebenenfalls zu vertreten. Wenn ein schwerkranker Patient, der sich selbst nicht mehr äußern kann, definitiv weitere medizinische Maßnahmen abgelehnt hat, dann findet man

bei Angehörigen häufig die Angst, sie wären am Tod des Patienten jetzt schuld, wenn sie das Ange-

bot für eine Operation oder eine apparative Unterstützung der lebenserhaltenden Funktionen ablehnen. Nicht ganz so selten liegt das Problem für die Angehörigen auch darin, dass sie nicht loslassen können. Den Ehepartner oder ein Elternteil gehen zu lassen, auch wenn der sich das gewünscht hat, kann sehr schwerfallen. Rechtlich wäre diese Situation eindeutig: Es gilt der Wille des Patienten (wenn die behandelnden Ärzte ihn denn kennen), aber praktisch kann man sich kaum über den definitiven Willen der Angehörigen hinwegsetzen. Mit ihnen hat man es gegebenenfalls vor dem Staatsanwalt und dem Richter zu tun. Wie der die Angelegenheit dann beurteilt, weiß man eben doch nicht so genau. Außerdem befürchtet man als Arzt, dass sich so ein Verfahren sehr lange hinziehen kann. Und wer möchte schon jahrelang (!) mit einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung zu tun haben, auch wenn das Verfahren dann irgendwann eingestellt wird.

„Hilfe beim Sterben brauchen alle Menschen. Denen, die für Hilfe beim Töten sind, sollten wir nicht das Wort Sterbehilfe überlassen.“

(Franz Müntefering)

Leider kann man auch nicht immer sicher sein, ob die Mitteilung der Angehörigen, was denn der Wille des Patienten für diese konkrete Situation wohl gewesen wäre, dem Interesse des Patienten oder dem der Angehörigen entspricht. Da soll bitte alles gemacht werden, auch wenn es ziemlich aussichtslos ist. Und dahinter steht das Interesse, weiter Krankenhaustagegeld oder Rente zu beziehen. Und natürlich auch umgekehrt: Die Motivation, den Patienten nicht „durch medizinische Maßnahmen zu quälen“, entspringt dem Interesse, ein Erbe endlich antreten zu können, der Belastung durch den vielleicht manchmal schwierigen Angehörigen enthoben zu sein.

„Wo das Weiterleben nur eine von zwei Optionen ist, wird jeder rechen-schaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet. Was die Selbstbestimmung des Menschen zu stärken scheint, kann ihn in Wahrheit erpressbar machen.“

(Johannes Rau)

dass unbedingt irgendwelche wissenschaftlichen Experimente durchgeführt worden sind oder die Ärzte nur ihren Ehrgeiz ausleben wollten. Ob dieser Verdacht begründet ist oder nicht kann man als medizinischer Laie oft nicht wirklich beurteilen. Aber das unangenehme Gefühl macht sich breit, dass es dem Angehörigen mit weniger Medizin

besser gegangen wäre. In dieses Feld gehören auch die Meldungen, dass Angehörige das Abschalten von Maschinen oder das Beenden von künstlicher Ernährung nicht durchsetzen konnten, weil Ärzte oder Pflegepersonal sich geweigert haben.

Jeder hat so seine speziellen Erfahrungen, Erwartungen und Befürchtungen. Insbesondere Junge und Gesunde haben sehr konkrete Vorstellungen, welche Einschränkung ihrer Lebensqualität sie keinesfalls akzeptieren würden. Ganz sicher sind sie, dass sie in dieser oder jener Situation auf jeden Fall auf „Apparatemedizin“ verzichten wollten und lieber „in Frieden“ sterben möchten und keinesfalls will man in „Abhängigkeit von anderen geraten“. Nun ist es gut nachvollziehbar, dass niemand in die Situation einer schweren Erkrankung oder Behinderung kommen möchte. Aber wie man sich entscheidet, wenn man durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung in eine solche Situation kommt, das ist dann eine ganz andere Sache. Deswegen sind sehr pauschale und weitgehende Voraussetzungen ausgesprochen problematisch. So ist es wichtig, dass, wenn eben möglich, ein Patient in der aktuellen Situation noch einmal gefragt wird, ob die in gesunden Zeiten getroffene Verfügung denn jetzt auch noch gilt. (Eine Patientenverfügung hat ohnehin nur Bedeutung, wenn ein Patient nicht selbst Auskunft geben kann.)

Da wir im Krankenhaus aber fast regelmäßig erleben, dass Patienten von ihrem in gesunden Zeiten geäußerten Willen abrücken, hat auch die von vielen gesunden Interessenvertretern (wessen

Interessen?) erhobene Forderung nach Recht auf aktive Sterbehilfe oder Recht auf assistierten Suizid nur eine begrenzte Argumentationskraft.

Bei der Frage nach dem assistierten Suizid geht es ja aber darum, dass ein Mensch, der die Konsequenzen seiner Entscheidung absehen kann, sich den Tod wünscht. Palliativmediziner und Mitarbeiter in Hospizen betonen immer wieder, dass Menschen mit einem ausdrücklichen Todeswunsch ihre Meinung ändern, wenn sie eine konsequente und effiziente palliativmedizinische Versorgung und persönliche Zuwendung erfahren. Befürworter des assistierten Suizids argumentieren, dass es, vielleicht selten aber immerhin, Patienten gibt, denen mit Palliativmedizin nicht ausreichend geholfen werden könne. Prinzipiell stimme ich dem nicht zu. Man kann palliativ Schmerzen und Atemnot immer effizient behandeln. Bei Depressionen bin ich da nicht so sicher. Aber in der Praxis ergibt sich doch immer wieder das Problem, dass ein Arzt (oder die sonst für die adäquate Therapie und Pflege zuständigen Personen) mit dem Argument „ich kann ihnen nicht noch mehr Schmerzmittel geben“ den Patienten in einem für ihn unerträglichen Zustand belassen. Die Angst, in so eine Situation zu kommen, ist leider nicht ganz unbegründet. Ärzte haben manchmal Angst, dass das gegebene Schmerzmittel zwar die Schmerzen effektiv behebt aber gleichzeitig auch das Leben des Patienten verkürzt. Effektive Palliativmedizin nimmt diese Nebenwirkung sehr konsequent in Kauf: Ziel ist das subjektive Wohlbefinden des Patienten. Neben der Erläute-

rung für einen um assistierten Suizid bittenden Patienten wie effiziente Palliativmedizin funktioniert, muss auch sichergestellt werden, dass sie funktioniert. Der Patient muss Herr des Verfahrens bleiben können.

So gehen jedem seine Bilder aus eigener Erfahrung oder persönlicher Vorstellung durch den Kopf. Ob diese emotionale Betroffenheit in ihrer je speziellen Besonderheit Grundlage für ein Gesetz sein können, in dem wiederum sich die anderen in ihrer Eigentümlichkeit wieder finden können ist sicher sehr fraglich.

„Nicht totmachen.“
(Walter Jens - an Demenz erkrankter Rhetorik-Professor)

Wie wird die Menschenwürde am besten geschützt

Sowohl die Befürworter der Freigabe des assistierten Suizids als auch deren Gegner reklamieren für sich, mit ihrem Entwurf dem Gebot des Artikels 1 unseres Grundgesetzes am besten nachzukommen und bestreiten den jeweils anderen dieses Ziel.

Für die einen ist die Selbstbestimmung das fundamentale Kennzeichen von Menschenwürde. Angriff auf die Selbstbestimmung (Vergewaltigung, Sklavenshaltung) sind Angriffe auf die Menschenwürde. Entsprechend soll jeder Mensch selbst entscheiden können, ob er mit dieser Krankheit oder jener Behinderung so weiterleben kann oder will. Wenn hier jemand bestimmend in das Leben eines anderen eingreifen will, wie z.B. der Arzt oder auch der Gesetzgeber, dann ist das abzulehnen. Deswe-

gen ist für jeden ärztlichen Eingriff das Einverständnis des Betroffenen nötig und absolut bindend. Nun ist die Krankheit selbst ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht; sie behindert mich, so zu leben, wie ich es bisher gewohnt war. Dass ein Arzt sich im Körper des Patienten besser auskennt als er selber, wird manchmal als Angriff auf das Persönlichkeitsrecht empfunden und führt hin und wieder zu schwierigen und fruchtlosen Diskussionen.

Befürchtet wird von dieser Seite, dass ein Mensch in „paternalistischer“ Weise fremdbestimmt wird, ihm seine Entscheidungshoheit genommen wird. Eine Erkrankung oder ein Zustand, der ein selbstbestimmtes Leben unmöglich macht, wäre damit ein hinreichender Grund, ein Leben beenden zu wollen. Ab welcher Einschränkung der Selbstbestimmung ein menschenwürdiges Leben verunmöglicht wäre, liegt allein in der Beurteilung des Betroffenen. Dieser soll dann das Recht haben, sein Leben zu beenden und dafür Hilfe in Anspruch nehmen zu dürfen.

Auf der anderen Seite wird das Leben selbst als höchster Ausdruck der Menschenwürde gesehen. Einem Menschen kommt diese Würde zu, unabhängig davon, ob er ein selbstbestimmtes Leben führen kann oder in irgendeiner Weise auf Elemente eines „menschenwürdigen“ Lebens verzichten muss. Das Leben selbst ist dann absolut schützenswert und der dringende Wunsch eines Menschen sterben zu wollen, wäre ein Symptom, dessen zugrundeliegende Ursachen angemessen angegangen werden müssen. Hier kommen eben die palliative

Medizin oder antidepressive Therapie, begleitende Hilfen, Aufklärung und menschliche Nähe ins Spiel.

Befürchtet wird von dieser Seite, dass eine Lockerung des Gebotes keinesfalls zu töten, erhebliche Nebenwirkungen hat: Menschen könnten sich zum Suizid gedrängt fühlen, um anderen nicht zur Last zu fallen; aktive Sterbehilfe wird geleistet, auch wenn der Betroffene sie nicht wirklich gewünscht hat. Das könnte im Vergleich zu menschlicher Betreuung und palliativer Medizin die preiswertere Maßnahme sein. Diese Befürchtungen sind nicht aus der Luft gegriffen, dafür finden sich ausreichend Beispiele. In der Sendung „Kontraste“ am 30.07.2015 meinte ein Palliativmediziner zwar „es sei Panikmache zu befürchten, dass die Freigabe der Beihilfe zum Suizid einen Druck auf schwerkranke Menschen auslösen könnte“, aber genau das passiert und ist nicht nur eine Vermutung.

Aus christlicher Sicht kann Menschenwürde in keinem Fall von irgendeiner Fähigkeit des Menschen abhängig gemacht werden. Nicht von einem intellektuellen Mindestmaß, nicht von der Intaktheit der körperlichen Leistungsfähigkeit, nicht von der sozialen Kompetenz, aber eben auch nicht von seiner Möglichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Menschenwürde ist uns von Gott geschenkt und sie bleibt unverfügbar.

Hilfe darf nicht darin bestehen zu töten oder beim Suizid zu helfen, sie muss aber in wirklich ausreichender und vom Betroffenen zu bestimmenden palliativen Maßnahmen bestehen.

Verantwortliche Sterbebegleitung

Sabine Kurtz



Landtagsabgeordnete,
stellv. Vorsitzende des Evang. Arbeitskreises
des CDU-Bundesverbands

Sterbehilfe ist ein ethisch sehr kontroverses Thema, das immer wieder neue gesellschaftliche Diskurse auslöst. Die aktuelle Diskussion um die Sterbehilfe wird bedingt durch Entwicklungen in Deutschland und im Ausland, wie zum Beispiel der Zunahme der Aktivitäten von Sterbehilfeorganisationen. Derzeit werden im Bundestag vier verschiedene Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe debattiert. Voraussichtlich im November wird der Bundestag über eine gesetzliche Regulierung abstimmen. Eine solche Gesetzgebung betrifft die Grundlagen unseres Zusammenlebens und ist daher von besonderem Interesse für Christen und wertegebundene Menschen. Das Thema Sterbehilfe bzw. Sterbebegleitung wird in der Gesellschaft in vielen privaten Gesprächen und öffentlichen Podien breit diskutiert.

In der heutigen Zeit lebt der Mensch unter anderem durch ständige technische und medizinische Innovationen immer länger. Mit dem längeren Leben ist oft auch ein längeres Sterben verbunden. Es scheint, als habe der Mensch das Leben unter Kontrolle – was er aber letztlich weder kontrollieren noch aufhalten kann, ist der Tod. Der Tod gehört

zum Leben dazu. Der christliche Glaube hilft, das Leben und dessen Ende anzunehmen und spendet Trost. Im Johannes-Evangelium heißt es: *Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt; und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben* (Joh 11, 25 und 26).

Trotzdem können manchmal nicht alle Sorgen und Ängste vor dem Sterben, vor allem aber vor einem leid- und schmerzvollen Sterbeprozess, genommen werden. Es kann schwerfallen, zu akzeptieren, dass sich unser Lebensende nicht so wie unsere anderen Lebensphasen planen lässt. In der aktuellen Debatte um die Sterbehilfe muss deshalb der Fokus auf diese Ängste und Befürchtungen der Menschen gerichtet sein, um den Ursachen für Sterbewünsche durch Verständnis und Zuwendung entgegenwirken zu können. Organisationen, die aus der Unsicherheit und dem Leid der Menschen Profit schlagen wollen und ihnen geschäftsmäßig Hilfe beim Sterben bieten, müssen unterbunden werden. Es muss darum gehen, Menschen beim Sterben zu begleiten, statt ihnen Hilfe zum Sterben zu leisten.

Menschenwürde und Selbstbestimmung

Die Befürworter der Sterbehilfe bringen vor allem Artikel 1 unseres Grundgesetzes an. Darin heißt es in Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Für manche Menschen bedeutet das ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht über ihr Leben und damit auch über ihr Sterben. Das Recht auf Selbstbestimmung hat jedoch seine Grenzen. So zum Beispiel in einer Gesellschaft, in der für ein funktionierendes Zusammenleben gewisse Regeln gelten müssen. Christen wissen, dass sie als Geschöpfe Gottes nicht das völlige Entscheidungsrecht über ihr Leben haben. Der Mensch kann nicht frei über sein Lebensende verfügen, ohne gegen die Vorgaben Gottes zu verstoßen. So heißt es auch im ersten Brief des Paulus an die Korinther: *Euch gehört die ganze Welt, das Leben und der Tod, die Gegenwart und die Zukunft. Alles gehört euch. Ihr aber gehört Christus, und Christus gehört Gott* (1 Kor 3, 22 und 23).

Der Mensch ist nicht vollkommen autonom und kann es auch nicht sein. Er steht immer in Beziehung zu anderen Menschen. Das zeigt sich besonders am Anfang als auch am Ende des Lebens, wenn ein Mensch nicht ganz allein für sich sorgen kann, sondern auf die Hilfe und Pflege anderer Menschen angewiesen ist. Hier ist es wichtig zu erkennen, dass die Angewiesenheit auf Andere nicht dem Verlust der Würde gleichkommt. Es liegt in der gesellschaftlichen Verantwortung, den Schwachen bestmöglich zu helfen. Viele Menschen

können sich ganz einfach nicht mehr vorstellen, dass ihre Würde auch in Leidenszeiten besteht. Aus christlicher Sicht besteht die Würde des Menschen zu jedem Zeitpunkt seines Lebens, denn er ist ein Geschöpf Gottes. So wie die Menschenwürde unabhängig ist von Merkmalen wie Geschlecht, Herkunft, Alter, so ist sie auch unabhängig von körperlicher, psychischer und seelischer Verfassung. Gerade im christlichen Menschenbild kommt dem leidenden Mensch und seiner unantastbaren Würde ein besonderer Stellenwert zu. Die Frage sollte also nicht sein, ob und wann das Leben als menschenunwürdig eingestuft werden und damit beendet werden kann. Die Frage sollte sein, wie wir den Menschen bei ihrem Schicksal die notwendige Hilfe erbringen und ihre Würde am Lebensende weiterhin gewissenhaft schützen und gewährleisten können.

Dem Sterbewunsch entgegenwirken

Es hat sich gezeigt, dass der Wunsch zu sterben oftmals aus den Ängsten der Menschen heraus entsteht. Aus der Angst vor Schmerzen und schwerem Leiden, aus der Angst davor, den Angehörigen zur Last zu fallen und keine Kontrolle mehr über sich zu haben oder auch aus der Angst vor schlechter Pflege und Versorgung. Ein Suizidwunsch kommt meist dann auf, wenn der Mensch keinen Ausweg mehr aus der für ihn unerträglichen Situation sieht und hat oftmals psychische und seelische Ursachen. Auch Krankheiten und Depressionen können ein Auslöser sein. Die Lösung für die Ängste und Leiden kann und darf nicht der freiwillige Tod

sein. In erster Linie muss den Menschen das Gefühl der Ausweglosigkeit genommen werden, sie brauchen Zuwendung und Hilfe. Durch die medizinischen Fortschritte kann krankheitsbedingtes Leiden immer mehr entgegengewirkt werden. In der Palliativmedizin zeigt sich bei Patienten mit Sterbewunsch häufig, dass durch das Lindern ihrer Schmerzen der Wunsch zu sterben zurücktritt. Es muss folglich dafür gesorgt werden, dass der Sterbewunsch gar nicht erst aufkommt, indem auf die Bedürfnisse der Menschen, die hinter einem solchen Wunsch stehen, eingegangen wird.

In Deutschland besteht statistisch belegbar eine starke Ablehnung der Sterbehilfe. Auch wenn aktive Sterbehilfe grundsätzlich nicht befürwortet wird und nicht erlaubt ist, gibt es doch Grenzfälle. In solchen tragischen Fällen können schwere Leiden des Patienten auch durch Palliativmedizin nicht mehr erleichtert werden. Wenn der Patient

beispielsweise krankheitsbedingt nicht mehr handlungs- oder entscheidungsfähig ist, bleibt ihm ohne entsprechende Patientenverfügung die Möglichkeit, eine medizinische Verlängerung seines Lebens abzulehnen, verwehrt. Grundsätzlich entziehen sich diese individuellen Grenzfälle einer einheitlichen und gesetzlichen Regulierung. Wichtig ist, dass es wie bisher bei Einzelfällen bleibt, in denen Ärzte oder Angehörige nach ihrem Gewissen und in eigener Verantwortung entscheiden und dass diese Einzelfälle nicht zur gesetzlich geregelten Normalität werden.

Die Gefahr organisierter Sterbehilfe

Sterbehilfe darf kein Dienstleistungsangebot werden, indem Vereine oder Einzelpersonen aus den Ängsten und Leiden der Menschen heraus den Tod zum Geschäft machen. Solche Organisationen bieten gegen Bezahlung beispielsweise die Beschaffung und Bereitstellung tödlicher Medikamente an und leisten so



kommerzielle Beihilfe zum Suizid. Sie instrumentalisieren tragische Grenzfälle und machen diese zur Norm. Würde die organisierte und die geschäftsmäßige Sterbehilfe gesetzlich erlaubt und zum breit verfügbaren Dienstleistungsangebot, hätte das schwerwiegende Folgen. Es würde den organisierten Tod zur Normalität machen und ein natürliches Sterben nicht mehr möglich scheinen lassen. Der organisierte Suizid stünde auf der gleichen Stufe wie der natürliche Tod und würde somit normale Alternative. Gerade kranke und pflegebedürftige Menschen könnten so den Eindruck gewinnen, dass ihr Suizid gesellschaftlich erwünscht ist und sich unter Druck gesetzt fühlen, diese Form der Sterbehilfe wahrzunehmen. Sie würden den Suizid nicht frei und selbstbestimmt wählen, sondern wären beeinflusst durch ihr Sorgen und den gesellschaftlichen Druck. Menschen mit Sterbewunsch bedürfen aber ganz besonderer Hilfe, die in einer kommerziellen und auf den Tod angelegten Umgebung nicht vorhanden sein kann. Die geschäftsmäßige organisierte Sterbehilfe muss daher unterbunden werden. Sie ist gegen den Schutz der Selbstbestimmung und des Lebens ausgerichtet.

Gesetze und christliches Werteverständnis

Gesetze bilden häufig die Wertvorstellungen in einer Gesellschaft ab. Sie können diese Wertvorstellungen aber auch beeinflussen. Gerade in Bezug auf die Sterbehilfe birgt eine gesetzliche Regulierung und Öffnung die Gefahr weitreichender gesellschaftlicher Auswirkungen

gen. Eine Normalisierung und Stellung des Suizids als gleichrangige Möglichkeit neben dem natürlichen Tod kann zur Folge haben, dass sich die Menschen letztlich unter Druck gesetzt fühlen. In einer Gesellschaft kann und muss nicht alles durch den Staat geregelt werden. Wenn Moral und Werteverständnis in der Bevölkerung fest verankert sind, braucht es keine starre gesetzliche Regulierung. Diese könnte auch niemals allen Einzelschicksalen gerecht werden. Im christlichen Menschenbild ist jeder Mensch, jedes Leben und somit auch jedes Sterben einzigartig. Den Kirchen und Religionsgemeinschaften kommt bei der Vermittlung und Festigung von Moral- und Wertvorstellungen eine ganz wesentliche Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es hierbei, christliche Werte, zu denen vor allem der Schutz des Lebens gehört, in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern. Wenn solche Werte wie der Lebensschutz nicht in der Breite unserer Gesellschaft vorhanden sind, lassen sie sich auch nicht mit Gesetzen vom Staat erzwingen. Aufgabe des Gesetzgebers kann es nur sein, für optimale Rahmenbedingungen zu sorgen, damit Menschen am Lebensende hilfreiche Versorgung und Begleitung erhalten.

Ausbau der Palliativmedizin

Die Diskussion über Sterbehilfe hat ihren Ursprung ganz maßgeblich in dem Wunsch der Menschen, langes und unerträgliches Leiden am Ende des Lebens zu verhindern. Zwar wird es nicht möglich sein, Schmerz und Leid vollständig zu vermeiden. Aber es ist durch die mittlerweile sehr gute Palliativmedizin

möglich, das Leiden zumindest erträglich zu machen und zu lindern. Leider herrschen in der Palliativ- und Hospizversorgung trotz beachtlicher Fortschritte immer noch Defizite. Die Palliativversorgung und das Hospizwesen müssen deshalb gezielt weiterentwickelt und vernetzt werden. Dazu gehört der Ausbau sowohl der ambulanten als auch der stationären Pflege. Den Menschen an ihrem Lebensende eine funktionierende und umfassende Pflege zu bieten, die ihnen zeigt, dass auch diese Phase ihres Lebens erträglich und lebenswert gestaltet werden kann, ist unbedingt notwendig.

Fazit

Es ist wichtig, den Tod als Teil des Lebens zu akzeptieren. Die Würde des Menschen gründet sich im christlichen Menschenbild und darin, dass der Mensch ein Geschöpf Gottes ist. Sie besteht daher zu jedem Zeitpunkt des Lebens, auch am Lebensende. Es sollte unsere Aufgabe sein, den leidenden Menschen durch Fürsorge und Pflege das Gefühl eines menschenunwürdigen Lebens zu nehmen und ihnen eine bestmögliche Versorgung und Lebensqualität zu gewährleisten. Um einen Sterbewunsch gar nicht erst aufkommen zu lassen, ist es besonders notwendig, die Sorgen, Ängste und Bedürfnisse der Menschen in den Fokus zu nehmen. Hierbei ist eine gute und flächendeckende Palliativ- und Hospizversorgung unabdingbar. Der Schutz des Lebens und die Nächstenliebe sind wichtige christliche Werte, die in der Gesellschaft verankert sein müssen. Sie müssen gelebt und weiter-

gegeben werden. Dabei kommt den Christen eine wichtige Rolle zu. In einer Gesellschaft mit funktionierendem Wertesystem sind enge Vorschriften zur Sterbehilfe durch den Gesetzgeber nicht notwendig. Der Staat hat die Aufgabe, das Leben zu schützen. Das heißt im Umkehrschluss, dass es nicht seine Aufgabe sein kann, das Sterben zu organisieren. Es liegt aber in seiner Verantwortung, den Menschen am Lebensende eine umfassende Versorgung und Betreuung sicherzustellen. Zum Schutz des Lebens gehört ebenfalls zu vermeiden, dass sich Menschen durch ein breites Angebot an organisierter Sterbehilfe zum Suizid verleiten lassen. Eine Akzeptanz der aktiven Sterbehilfe durch Vereine hätte schwerwiegende Folgen für die Gesellschaft. Auch aus diesem Grund ist ein Verbot der geschäftsmäßigen organisierten Sterbehilfe notwendig. Den Menschen im Leid und Sterben nicht allein zu lassen und ihm damit die ihm zustehende Achtung entgegenzubringen, das liegt in unserer christlichen Verantwortung.



Stefan Kuhn



Dipl. Sozialpädagoge und Leiter
Bezirk Stuttgart - Api-Homezone

Ein „HoffnungsHaus“ im Rotlichtviertel

Mitten im Stuttgarter Rotlichtviertel wollen württembergische Pietisten ein diakonisches Begegnungszentrum eröffnen. Es soll sich als passendes Mosaikstück einfügen in die Hilfsangebote für Prostituierte und ihnen Seelsorge und Beratung anbieten. Das „HoffnungsHaus“ soll ab Anfang 2016 seine Arbeit aufnehmen.

„Als verantwortlicher Sozialplaner der Stadt Stuttgart im Gesundheitsamt für den Bereich der Hilfen für Prostituierte begrüße ich das Engagement der Apis für diese Personengruppe. Mit den Möglichkeiten im HoffnungsHaus können wir eine bisher bestehende Lücke im Angebot in Zukunft schließen.“

Johannes Gros,
Sozialplaner im Gesundheitsamt

Ein neuer Auftrag?

Wir Apis sind dankbar für eine wachsende Arbeit in Stuttgart. Immer wieder sind wir auf der Suche nach mehr Wohnraum für unsere Wohngemeinschaften

junger, ehrenamtlicher Erwachsener. Auf der Suche nach mehr Wohnraum wurden uns zwei Häuser im Stuttgarter Rotlichtviertel zur Miete angeboten. Der Vermieter ist entschiedener Christ und uns persönlich bekannt. Sofort war uns klar: Das kann kein Ort für eine normale WG sein. Wenn hier eine Arbeit entsteht, müsste sie ganz auf den Stadtteil bezogen sein. Zugleich hat uns die Frage nicht mehr losgelassen: Öffnet uns Gott hier eine Tür und gibt uns einen besonderen neuen Auftrag?

Enorme Herausforderungen

In der baden-württembergischen Landeshauptstadt gehen schätzungsweise etwa 4.000 Frauen und 300 Männer der Prostitution nach. Ungefähr 500 Frauen sind als Straßenprostituierte tätig. Viele davon sind sehr jung, kommen aus Osteuropa und leben in Zwangsverhältnissen. Die Herausforderungen des Menschenhandels sind enorm. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die betroffenen Frauen und teilweise auch ihrer Kinder sind katastrophal. Gewalt ist an der Tagesordnung. Es finden sich entwürdigende Zustände. Die meisten Frauen haben keine Perspektive für ihr Leben. Sie führen ein Leben unter Druck und in ständiger Angst.

Wir wollen Hoffnungsträger sein

Es gilt, den Menschen Würde und Anerkennung zu vermitteln. Es gilt, Wege aus der Krise zu zeigen und sie dabei zu begleiten. So wollen wir es wagen und uns den immensen Herausforderungen stellen, fernab aller Illusionen. Aber unser christliches Menschenbild, das von Respekt und Würde jeder einzelnen Person geprägt ist, verpflichtet uns dazu. Wir wollen den Auftrag wahrnehmen, als Hoffnungsträger in Stuttgart da zu sein. Wir wollen Gottes Liebe in der Stadt leben. Das trifft sich mit dem Anliegen der Stadt, die im Stadtteil einen neuen Aufbruch braucht. So haben wir uns entschieden, ein HoffnungsHaus in Stuttgart zu eröffnen. Vor der Entscheidung für das Projekt wurden Sondierungsgespräche mit Vertretern der Stadt Stuttgart, der evangelischen Kirche, der bestehenden Sozialarbeit vor Ort und Vertretern verschiedener Gemeinden in Stuttgart geführt. Dabei staunen wir, wie viele offene Türen wir finden.

Begegnung mit Jesus

Es ist der christliche Glaube, den wir persönlich leben und der uns motiviert. Wie bei der Begegnung einer Prostituierten mit Jesus damals vor rund 2.000 Jahren, wollen auch wir einander auf Augenhöhe begegnen, nicht verurteilen, nicht Moralapostel sein. Sondern vielmehr freundschaftliche Beziehungen mit den Frauen aufbauen, ihnen Begleiter sein, alternative Perspektiven aufzeigen, konkret helfen und ihnen ihren Wert neu verdeutlichen.

Eine Oase im Rotlichtviertel

Das HoffnungsHaus soll ein einladender Rückzugsraum sein, auch ein Ort der Begegnung von Gesellschaft und Milieu, eine Oase im Rotlichtviertel. Aus der Gaststätte „Zum Schatten“ soll ein Haus werden, in dem Hoffnungen neu aufleben, die längst gestorben schienen.



Vielleicht – das wäre unser Wunsch – wird es für manche zur Tür in ein neues Leben.

Weitere Infos unter
www.hoffnungshaus-stuttgart.de

Wilbirg Rossrucker

„Beten ist gefährlich!“

Warum eine Hebamme aus Oberösterreich ins Stuttgarter Rotlichtviertel zieht



wohnt und arbeitet künftig im HoffnungsHaus der Apis in Stuttgart

Ich bin mit zwei älteren Geschwistern auf einem großen Bauernhof in Oberösterreich aufgewachsen. Im Elternhaus war es ganz selbstverständlich, am kirchlichen Leben aktiv teilzunehmen, in guter pietistischer Tradition. Ich habe das nie als Belastung empfunden, da ich auch immer die Möglichkeit hatte, über den Tellerrand zu schauen, um Neues und auch Fremdes zu erkunden. Als meine Ehe zerbrach und die Töchter erwachsen wurden (sie sind heute 23, 25, 27 Jahre alt), habe ich immer gebetet: „Herr, das kann doch noch nicht alles gewesen sein; du musst doch noch etwas mit mir vorhaben!“

Im Februar 2014 erzählte mir Stefan Kuhn von einem Haus in Stuttgart; ich war sofort hellhörig. Als er meinte, es befinde sich aber im Rotlichtviertel, war meine spontane Antwort: „Na und?“ Wir sind dann so verblieben, dass ich mich mit einigen Freunden berate, darüber bete und ihm dann Bescheid gebe.

Zu diesem Zeitpunkt hatte ich drei tolle selbständige Töchter, hatte mich im Beruf als Hebamme in einer Führungsposition etabliert, hatte den Vorsitz eines kleinen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes übernommen und in unserer Kirchengemeinde mitgearbeitet.

Immer wieder werde ich gefragt: Wie kommst du dazu, nach Stuttgart in eine Arbeit mit Prostituierten zu gehen? – Darauf kann ich immer nur antworten: „Beten ist gefährlich!“

Nach dem Gespräch mit Stefan bin ich in mein Hotelzimmer gegangen, habe meine Bibel aufgeschlagen und den fortlaufenden Text gelesen. Es kam Galater 1,15+16: *„Aber Gott hat mich in seiner Gnade schon vor meiner Geburt dazu bestimmt, ihm einmal zu dienen. Als die Zeit dafür gekommen war, ließ er mich Jesus Christus sehen und erkennen. Die anderen Völker sollten durch mich erfahren, dass Jesus ihr Retter ist.“* Ohne zu zögern, habe ich diesen Auftrag angenommen und keinen Menschen um Rat gefragt. – Mein erster Gedanke war: „Herr, jetzt hast du aber wirklich Humor!“ und ich habe diese Verse immer wieder und wieder gelesen.

In den folgenden Wochen haben mir Freunde, völlig unabhängig voneinander, die gleiche Frage gestellt: „Bist du bereit, die Komfortzone zu verlassen?“ Gott hat mir in dieser Zeit des Betens und Nachdenkens den Vers aus 1. Mose 28,15 in Form eines Spruchkärtchens gegeben: *„Siehe, ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst, spricht der Herr.“* Diese Verse und die Zustimmung aller meiner Freunde haben mir die Bestätigung für meine Entscheidung, mich den neuen Aufgaben zu stellen, gegeben.

Ich bin sehr dankbar, dass ich nun die Möglichkeit habe, in Heilbronn bei der Mitternachtsmission, in Berlin beim Café Neustart und in Hamburg bei der Heilsarmee zu hospitieren und Erfahrungen in der Arbeit mit Prostituierten zu sammeln. Ich bin Gott dankbar für die neue Aufgabe, für die ich jahrelang gebetet habe; ich weiß aber auch um die

Herausforderung, sichere, geschützte Bedingungen aufzugeben und nochmals ganz neu anzufangen.

Gegenüber des HoffnungsHauses, in einer Straße also, durch die ständig Prostituierte, Freier und Strichjungen ziehen, steht ein älteres Gebäude. Über der Eingangstür ist ein Bibelvers in Stein graviert. Ich empfinde das als einen weiteren kleinen Fingerzeig Gottes: Er ist da mitten in der Welt, auch im Stuttgarter Leonhardsviertel. Ja, ich will das so sagen: Jesus ist auch im Rotlichtviertel. Bestärkt durch diesen Vers, will ich meinen neuen Weg beginnen. Der Vers lautet: *„Fürchte dich nicht, denn ich bin bei dir; hab keine Angst, denn ich bin dein Gott! Ich mache dich stark, ich helfe dir, mit meiner siegreichen Hand beschütze ich dich!“* (Jesaja 41,10)

„Ich freue mich über das HoffnungsHaus, weil Christen an einem Ort in der Stadt präsent sind, an dem man das zunächst gar nicht erwartet. Sie sind so ein sichtbares Zeichen der Liebe Gottes, die jedem Menschen gilt.“

*Pfr. Andreas Schäffer,
Vorsitzender der Ev. Allianz Stuttgart*

Hartmut Steeb



Bildungsplan in Baden-Württemberg - Wohin geht die Reise?

Auch wenn ich sonst nicht dazu aufrufe, viel von den LSBTTIQ-Gruppen zu lernen (Eine Zusammenfassung eigentlich unvereinbarer Positionen in einer kleinen Gruppe: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queere), sie könnten uns eine Lehre dafür sein, wie eine kleine Minderheitengruppe mit ihrer Thematik alle Parlamente und Regierungen, auch die kirchlichen Gremien, beschäftigen und letztlich auch bestimmen können. Bis hinein in Regierungspläne und Bildungspläne für die Schulen konnten sie ihre Tagesordnung diktieren.

Im Koalitionsvertrag der derzeitigen grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg steht u.a.: „Durch die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern werden wir Baden-Württemberg künftig ein neues, tolerantes Gesicht geben... Mit dem Credo „Gleiche Pflichten –gleiche Rechte“ werden wir im gesamten Landesrecht dafür sorgen, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft im vollen Umfang mit der Ehe gleichgestellt wird.... Vollständige Gleichstellung wollen wir auch für Regenbogenfamilien im Steuer- und Adoptionsrecht...“

Wir werden baden-württembergische Schulen dazu anhalten, dass in den Bildungsstandards sowie in der Lehrerbildung die Vermittlung unterschiedlicher

sexueller Identitäten verankert wird. In einem landesweiten Aktionsplan für Toleranz und Gleichstellung wollen wir Konzepte entwickeln, um Vorurteile abzubauen und Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen.“

Erster Schritt: Bildungsplan für die Schule 2013

Und darum kam es nun 2013 zu einem Entwurf für einen neuen Bildungsplan in den Schulen, der innerhalb von fünf Leitprinzipien die „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ in die Leitziele des Bildungsplans aufnehmen wollte. So sollten künftig die Schüler die „verschiedenen Formen des Zusammenlebens von/mit LSBTTI-Menschen“ quer durch fast alle Schulfächer kennen und reflektieren lernen.

Dankenswerter Weise haben sich einige Pädagogen die Pläne rechtzeitig und gründlich angeschaut. So hatte z.B. die Evangelische Lehrgemeinschaft festgestellt, dass der Entwurf des Bildungsplans in seinen Leitlinien eine Dominanz sogenannter „bunter“ Lebensentwürfe aufweist. „Dadurch wird das lebensstiftende Gegenüber in der Partnerschaft von Mann und Frau, das Modell von Ehe und Familie, abgewertet, obwohl es von der überwältigenden Mehrheit in der Gesellschaft gelebt und vom Grundgesetz unter besonderen

Schutz gestellt ist.... Fächerübergreifend soll künftig über unterschiedlichste homosexuelle Beziehungen so breit informiert werden, dass dies nach unserer Auffassung einer ungleich besonderen Hervorhebung für die LSBTTI-Lebensweisen gleichkommt.... Als Lehrerinnen und Lehrer lehnen wir die Vorstellungen der Regierungsparteien in Baden-Württemberg ab, die „klassische Familie“ im Unterricht in einer Reihe mit „Regenbogenfamilien, Single, Partnerschaft, Patchworkfamilien, Ein-Eltern-Familien, Großfamilien, Wahlfamilien ohne verwandtschaftliche Bande“ darzustellen. Die Absicht, dass - Kinder und Jugendliche in der Schule mit „schwuler, lesbischer, transgender und intersexueller Kultur“ umfassend in Musik, Bildender Kunst, Literatur, Medien und Theater sowie deren sozialen Netzwerken, Vereinen, politischen Gruppen und Parteien begegnen sollen, - das Thema Akzeptanz homosexueller und anderer ähnlicher Lebensformen durchgängig in die Inhalte der Schulfächer und der Schulbücher in Biologie, Gemeinschaftskunde, Deutsch, Mathematik, den Geschichtsunterricht und in den Unterricht der Fremdsprachen eingebracht werden sollen, bedeutet eine massive schulische Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen, die nicht vom staatlichen Bildungsauftrag gedeckt und ihm nicht angemessen sind.“

Die Petition und der öffentliche Protest

Was tut man, wenn man solche Fehlentwicklungen entdeckt? Aufgefordert, ermutigt und gestärkt von einigen Freunden, hat der Realschullehrer Gabriel

Stängle die Entwicklung nicht einfach laufen lassen. Mit einer öffentlichen Petition (Bittschrift) hat er für einen öffentlichen Aufstand gesorgt und zur Verwunderung vieler in kurzer Zeit 191.953 Unterschriften unter eine Bittschrift an den Landtag gesammelt. Diese Petition, ein besonders wertvolles Mittel der Demokratie, sich in besonderen Angelegenheiten direkt an die Parlamentarier zu richten, spricht für sich. Unter anderem ist dort zu lesen: „...Die „Verankerung der Leitprinzipien“ und der Aktionsplan „Für sexuelle Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ schießen ... über das Ziel der Verhinderung von Diskriminierung hinaus. Das vorliegende Papier „Verankerung der Leitprinzipien“ und die Ankündigung die „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ in ähnlicher Weise in den Bildungsstandards der einzelnen Fächer zu verankern, zielt für uns auf eine pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung an den allgemeinbildenden Schulen....“

Wir fordern...

...ein klares Zeichen der Bildungsplan-Kommission zu einer verantwortungsbewussten Sexualpädagogik und ein „Nein“ zur Überbetonung einzelner Gruppen und ihrer Interessen.

...den Erhalt des vertrauensvollen Verhältnisses von Schule und Elternhaus und den sofortigen Stopp einer propagierenden neuen Sexualmoral.

...ein uneingeschränktes „Ja“ zum Wissenschaftsprinzip in Schule, Unterricht und Lehrerbildung und lehnen ideologi-

sche Kampfbegriffe und Theoriekonstrukte ab.

....die Orientierung an den Werten unseres Grundgesetzes, das den Schutz von Ehe und Familie als demokratische Errungenschaft verteidigt...“

Die rasant wachsende Zahl der Unterschriften hat auch die Medien nicht mehr unbeteiligt gelassen. Vom heute journal über zwei Talkshows im Fernsehen bis hin zu den Printmedien ist die Petition aufgenommen worden. Die höchst unfaire und manipulativ gestaltete Diskussionsrunde „Nachtcafe“ im SWR hat die Initialzündung gegeben für die jetzt als „Demo für Alle“ bekannten Demonstrationen in Stuttgart, deren erste von einer jungen Familie in Heidelberg angemeldet wurde, die dem Urteil der Straße mehr zutraute als der manipulierten öffentlich-rechtlichen Fernsehsendung. Auch wenn Petenten und Demonstranten selbst von öffentlichen Amtsträgern beleidigt wurden und ins Abseits gestellt - endlich wurde und wird das Thema auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Der Ministerpräsident hatte schließlich auch zehn Vertreter sogenannter evangelikaler Gruppen zu sich eingeladen. Zwar wurde die Petition nach unverhältnismäßig langer Zeit und mit fadenscheinigen Gründen abserviert. Aber das Erstaunliche ist nun doch geschehen: Wer den jetzt in der Anhörungsphase befindlichen neuen Stand des inzwischen zur Verabschiedung auch verschobenen Bildungsplans liest, wird erstaunt sein, dass dort manches nicht mehr zu finden ist, was einst zu Recht zu Protesten führte.

Was lehrt uns das? Feigheit zu überwinden, Faulheit zu besiegen, die Freizeit einzusetzen, die Freiheit zu lieben, zu leben und auch einzufordern und Fürbitte zu üben – das alles ist nicht umsonst und sollte uns Mut machen, auch weiterhin aufmerksam zu sein und nicht nach dem jetzigen Entwurf in den Schlafmodus zurückzufallen.

Zweiter Schritt: Bildungsplan 2016

Es gab seitens der Landesregierung nie das Eingeständnis, dass der erste Entwurf inhaltlich falsch gewesen wäre. Es gab nach der Petition und den Demonstrationen, den vielen Gesprächen, E-mails und Briefen, den Schlagabtauschen im Landtag und der Auseinandersetzung in den Talkshows nur das Eingeständnis, dass es nicht wirklich gut gelaufen sei. Man habe wohl nicht genügend erklärt, hätte zu schnell Dinge umsetzen wollen usw.. Das ist die typische Reaktion im Zeitalter der „Postdemokratie“ (so beschreibt der britische Politologe Colin Crouch die neue Zeit, in der die Parlamentarier ihre Kompetenzen auf Experten, Kommissionen und Wirtschaftsunternehmen verlagern. Der Bürger wird dabei nicht als der Souverän betrachtet, in dessen Auftrag entschieden werden muss, sondern der befähigt werden muss, den vorgegebenen Anforderungen des Allgemeinwohls, gerecht zu werden.). Es wird gar nicht ernsthaft das Ziel in Frage gestellt sondern höchstens noch über den Weg, über die mehr oder minder misslungene Kommunikation nachgedacht. Immerhin, auch dadurch gewinnt man etwas Zeit für alle Seiten.

Wenn nicht alles täuscht, hat die Landesregierung die Zeit auch genutzt, um grundsätzlich über die Sprache und über die Begrifflichkeiten nachzudenken. Im jetzt zur Anhörung freigegebenen Bildungsplan, der dann 2016 in Kraft gesetzt werden soll, wurde eine völlig andere Wortwahl getroffen als in den Diskussionen der Monate zuvor. So spielen in Fächern wie Geschichte, evangelische Religion oder Biologie „Akzeptanz“ und „Vielfalt“ kaum oder überhaupt keine Rolle.

Aber ich mahne zur Vorsicht. Viele Fragen sind nämlich nicht beantwortet, so etwa die Kernfrage: Welche Rolle spielt der Bildungsplan im Gesamtkonzept der Landesregierung von „Akzeptanz sexueller Vielfalt“? Denn inzwischen scheint es so zu sein, dass manche Inhalte des Bildungsplanentwurfs aus der ersten Runde vermehrt und verstärkt im sogenannten Aktionsplan der Landesregierung wieder auftauchen, durchaus als programmatische Fortsetzungen des Bildungsplans. Das Thema „Akzeptanz von Vielfalt“ wird an andere Akteure „outsourced“. Jetzt bietet die Gewerkschaft Fachtagungen und Fortbildungen zum Thema an. Und dann scheint der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ die sogenannte „geschlechtergerechte“ bzw. die „geschlechtersensible Sprache“ vorgeschaltet worden zu sein. Und schließlich bleiben auch die Grundunterscheidung zwischen Toleranz und Akzeptanz, sowie der Vielfalts-Begriff und vor allem das dahinter stehende Menschenbild nebulös.

Dritter Schritt: Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte

Am 16. Juni hat das Kabinett den „Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte“ verabschiedet mit dem erklärten Ziel, Vorurteile gegenüber LSBTTIQ-Menschen abzubauen. Dass es auch berechtigte kritische Anfragen an solche Lebensstile und die Gleichstellung geben könnte, wird offenbar noch nicht einmal ansatzweise für möglich erachtet. Sechs Eckpunkte und 200 Einzelmaßnahmen wurden in einem Beirat beschlossen, „um diskriminierungsfreie Teilhabe in der Gesellschaft für Lesben, Schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen zu ermöglichen“. In dem 32-köpfigen Beirat, der diesen Plan erarbeitete saßen alleine 12 Vertreter dieser LSBTTIQ-Interessengruppen. Vertreter der Kirchen? Fehlanzeige! Der Moslems? Fehlanzeige. Bewährter kirchlicher Jugendverbände? Fehlanzeige! Und so verwundert es nicht, dass u.a. beschlossen wurde:

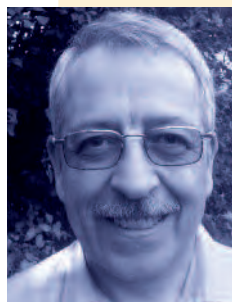
- Aufbau einer Geschäftsstelle, die zielgenaue Maßnahmen für LSBTTIQ-Menschen entwickelt, um „Benachteiligungen“ abzubauen. Dafür fließt dann auch jährlich eine Million Euro an diese Gruppen und ihre Arbeit. Eine Vereinbarung sichert ihnen langfristige Einflussmöglichkeiten, auch wenn nach einem Regierungswechsel die Politik nicht mehr so weiter verfolgt werden wollte.

- Das Ziel einer „angstfreien Bildung für alle“. Gesprochen wird dann aber nur von einer Gruppe: der LSBTTIQ. „Dem Ver-

schweigen und Ausgrenzen von LSBTTIQ im Bildungsbereich soll ein Ende gesetzt werden“, durch Verankerung im Bildungsplan und der Unterstützung von inter- und transsexuellen Kindern sowie Regenbogenfamilien im vorschulischen Bereich.

■ LSBTTIQ-Menschen sollen in der Beteiligungskultur des Landes wie Beratungsgremien eingebunden werden. Es ist sehr deutlich zu spüren, wie es hier um eine reine Lobbypolitik geht.

Wohin geht die Reise? Weg vom christlichen Menschenbild! Die Änderung des Schulgesetzes mit der Streichung der Passagen, die positiv auf das christliche Menschenbild aufbauen und dessen Vermittlung ermöglichen, ist zwar auf Eis gelegt und wird erst nach den Landtagswahlen 2016 wieder auf die Tagesordnung kommen. Aber das zeigt: Wir müssen lernen, der Demokratie zu geben, was der Demokratie zusteht (analog zu Lukas 20, 25), nämlich unsere aktive Mitwirkung. Wachsamkeit und Engagement sind und bleiben geboten.



Hermann Braun, unser neuer Rechner

Ich bin 67 Jahre alt, verheiratet und habe drei erwachsene Kinder. Wir wohnen seit vielen Jahren in Nellmersbach (Gemeinde Leutenbach). Als Diplom-Sparkassenbetriebswirt habe ich während der nahezu 30 Jahre meines Berufslebens als Leiter der Revision einer großen Sparkasse gearbeitet. Nun bin ich bereits im vierten Jahr im Ruhestand und engagiere mich gerne auch in unserer Kirchengemeinde und in christlichen Werken.

Wir sind sehr froh, dass Hermann Braun die Aufgabe des Rechners der Sammlung übernommen hat. Er hat sich schon gut eingearbeitet und für einen reibungslosen Übergang gesorgt.



Unser großer Dank gilt **Günter Wohlfarth**. Er hat die Aufgabe des Rechners zu Jahresbeginn 2003 von Hermann Ebert übernommen und mit großem Engagement und Liebe für die Sammlung wahrgenommen.

Wir wünschen ihm und seiner lieben Frau, die diese Aufgabe mitgetragen und unterstützt hat, von Herzen eine gute gemeinsame kommende Zeit und Gottes reichen Segen.

Nachruf Walter Sommer

Am 10. Juli ist unser Bruder Walter Sommer im Diakonissenkrankenhaus in Stuttgart im Alter von 86 Jahren heimgegangen. Am 22. Juli hielt Dekan Harald Klingler den Trauergottesdienst in der Versöhnungskirche in Stuttgart – Degerloch. Im Nachruf, den Werner Schmückle für die Evangelische Sammlung und das Amt für missionarische Dienste gehalten hat, hat er den Dienst von Walter Sommer gewürdigt:



Walter Sommer war Gründungsmitglied der Evangelischen Sammlung im Jahr 1969. Seit 1972 war er Mitglied des Landesvorstands. Von 1975 bis 1993 Stellvertretender Vorsitzender der Evangelischen Sammlung. Im September 2006 wurde er aus dem Landesvorstand verabschiedet. Ein besonderes Anliegen war ihm der Arbeitskreis für missionarische Diakonie.

Für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde war Walter Sommer von 1971 bis 1995 Mitglied der Landessynode, ab 1977 Sprecher des Gesprächskreises. Von 1985 bis 1995 Mitglied der EKD – Synode.

Ich denke mit großer Dankbarkeit an die gemeinsame Wegstrecke. Im Freundesbrief der Missionarischen Dienste hat Walter Sommer als persönliches Leitwort einen Satz von Walter Hümmel zitiert: „Es kommt nicht so sehr darauf an, dass wir etwas für Jesus tun, sondern vielmehr darauf, dass Jesus durch uns etwas tun kann.“

Wir danken Gott für alles, was Jesus durch Walter Sommer gewirkt hat und befehlen ihn und Sie, liebe Frau Sommer, liebe Angehörige, Gottes Treue und Liebe an.

Werner Schmückle

Max Hunziker, Die Krippe



Ein ungewöhnliches Weihnachtsbild. Alles Übliche fehlt: kein Kind, keine Maria, kein Josef, keine Hirten, keine Engel, keine Weisen, keine Tiere. Nur eine Holzkrippe, die groß in einen nachtschwarzen Himmel aufragt. Die helle Mondsichel rechts wirkt ganz klein dagegen. Wir sehen leicht von unten zur Krippe empor, sonst sehen wir doch immer in die Krippe hinein. Ist der Futtertroh leer?

Stellt er das sehnsüchtige, adventliche Warten auf Weihnachten dar?

Können nur leere Krippen gefüllt werden?

Ein Nachtbild, das still und nachdenklich macht.

Eine Korngarbe mit Ähren liegt quer davor, Brotfrucht. Ein irdener Krug - hellblau mit Sternen - voller Kornblumen steht auf den hellblau gestrichenen Bodenbrettern. Der leuchtende Strauß bildet die Mitte des Bildes, blutroter Mohn ist dazugemischt. Blumen für Jesus, ein Geburtstagsstrauss für das Christkind.

Ein feingewobenes, leichtes Tuch mit hellrosa Streifen weist auf die Zartheit des Geschehens hin. An seinem rechten Rand hat der Künstler neben seine Initialen mit roter Farbe seine Widmung geschrieben: „Gert. 25.II.1955“. Max Hunziker malte das Bild „Die Krippe“ seiner Frau Gertrud zum Geburtstag, der Blumenstrauss ist auch für sie.

Ende Februar ein Weihnachtsbild? Frau Hunziker erzählte, ihr Mann habe in seinem Atelier das ganze Jahr hindurch eines seiner Weihnachtsbilder in seiner Nähe gehabt. So konnte sein Blick immer wieder darauf fallen. So war es möglich, sich täglich daran zu erinnern, jeden Tag ein wenig Weihnachten zu feiern. Eigentlich ein gutes Motto. Gemeint ist damit wohl auch, dass Jesus der Christus für das Diesseits ist, für unsere Erdenwelt, wie sie ist, für unsre Alltage, wie wir sie kennen. Das führt uns zurück zum Bild.

Es fällt auf, dass der Maler die Krippe in eine ganz und gar dunkle Nacht hineingestellt hat. Das Blau des Himmels ist unten, am Fußboden. Wenn wir die Riemenbretter zu uns hin verlängern, stehen wir darauf. Unten ist es hell, Licht fällt auf unsere Füße. Angelus Silesius hat diese Spannung im 17. Jahrhundert so ausgedrückt:

„Der Himmel senket sich, er kommt und wird zur Erden:
Wann steigt die Erd empor und wird zum Himmel werden?“

Max Hunziker lässt offen, wer sich um die Mitte, um diese Krippe sammelt, aber mit der Ausrichtung seines Bildes, mit der er den Blick des Betrachtenden lenkt, - mit den auf jeden Betrachter zulaufenden Riemenbrettern lädt er ein hinzutreten.

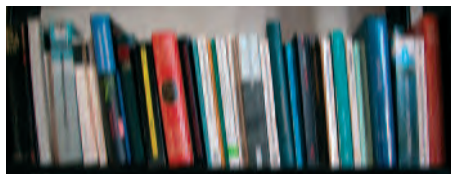
Er konzentriert sich ganz auf die Krippe. Hart steht sie in der Nacht, da wird nichts verbrämt. Als wolle er andeuten, was das Neugeborene dieses provisorischen Liegeplatzes erwartet: harte Arbeit, ein unstetes Wanderleben, Unverständnis von Eltern und Geschwistern, Widerspruch der Mächtigen, Verbrechertod am Kreuz... aber:

„Das Licht scheint in der Finsternis!“

Ein Licht in der Finsternis ist von weither zu sehen. Deshalb stellt Hunziker die Krippe unter den freien Himmel und Licht fällt darauf mitten in der Nacht.

In jeder Weihnachtszeit neu zünden wir viele Kerzen an, erzählen Geschichten und Legenden vom Suchen und Finden des Lichts an der Krippe. Durch alle Zeiten, durch alle Finsternis unserer Zeit strahlt das Licht von Bethlehem, lädt uns ein zu Lichtsuchern und Lichtträgern, zu weihnachtlichen Menschen zu werden. Dann wird die heilige Nacht mitten im Jahr blühen, dann wird das Geschehen dieser Nacht uns Brot im Alltag werden.

Bildbetrachtung nach Pfarrer Ueli Ott



B U C H B E S P R E C H U N G

Manfred Seitz

Einfach vom Glauben reden - Gott und den Menschen zugewandt

*Freimund-Verlag, Neuendettelsau,
2. Aufl. 2015, 148 Seiten, 14,80 €*

Der praktische Theologe und geschätzte Seelsorger, Prediger und Lehrer Manfred Seitz behandelt hier in kurzen überschaubaren Kapiteln wahrhaft große Themen des Glaubens und christlichen Lebens: Gebet, Seelsorge, Gottesdienst, Liturgie, Evangelische Spiritualität, Bekennen, Hoffnung.

Der allererste Satz des ersten Kapitels mit dem Thema „Bete und Arbeite“ ist programmatisch für alle Beiträge dieses Buches: „Über das Beten wurde so viel geschrieben, dass man es nicht fassen kann. Ich will das nicht vermehren, sondern vereinfachen.“ Eingängig und allgemeinverständlich sind die Texte; sie sind eindrücklich in ihrer Klarheit. Darin unterscheiden sie sich wohlthuend von den meisten aktuellen Verlautbarungen aus dem Raum der Kirche, die in ihrer geschraubten Sprache wohl noch einige Intellektuelle, aber das Gros der Mitglieder nicht mehr erreichen.

Diese Texte sind ausgesprochen anregend zum persönlichen Nach- und Weiterdenken. Sie stellen manch eingefahrene Praxis in Frage, sowohl im Hinblick auf das eigene (Glaubens-) Leben als auch kirchliche Vollzüge, sie eröffnen neue Perspektiven. Sie schöpfen aus einem reichen Erfahrungsschatz aus Theologie und Kirche und den Begegnungen mit vielen einzelnen Menschen. Theologen und Laien, insbesondere Menschen, die für ihre Gemeinde und Kirche insgesamt eine Mitverantwortung empfinden, werden die Beiträge mit Gewinn lesen. An der einen oder anderen Stelle wecken sie dann aber unweigerlich den Wunsch nach mehr. Wer einzelne Themen vertiefen möchte, findet im Anhang eine Fülle von Literaturhinweisen. Hilfreich sind auch das Sach- und Stichwortregister, sowie ein Bibelstellen- und Personenregister.

Dr. Christel Hausding

Adressen der Autoren:

Dr. Helmut Burkhardt
Gempenblick 12, 79639 Grenzach-Wyhlen
burkhardt-grenzach@gmx.de

Agnes Dannhorn
Reginenstr. 60, 70597 Stuttgart
agnescharra@yahoo.de

Dr. Peter Hausding
Schießmauer 23, 89129 Langenau
peterhausding@vodafone.de

Stefan Kuhn bzw. Wilbirg Rossrucker
Furtbachstr. 16, 70178 Stuttgart
s.kuhn@die-apis.de

Sabine Kurtz
Konrad-Adenauer-Str.12, 70173 Stuttgart
sabine.kurtz@cdu.landtag-bw.de

Hartmut Steeb
Stitzenburger Str.7, 70182 Stuttgart
Hartmut.Steeb@ead.de

Die Evangelische Sammlung in Württemberg ist ein Zusammenschluss von Theologinnen, Theologen und engagierten Laien innerhalb der Landeskirche.

Ihr Anliegen ist es, den Dienst am Evangelium zu unterstützen, das Leben unserer Kirche mitzugestalten und den missionarischen Auftrag wahrzunehmen.

Grundlage ihrer Arbeit ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist.

Die Evangelische Sammlung weiß sich den **Kernaussagen lutherischer Theologie** verpflichtet: Solus Christus (allein Christus), sola gratia (allein aus Gnade), sola fide (allein durch den Glauben), sola scriptura (allein die Schrift).

Drei- bis viermal im Jahr erscheint der Rundbrief der Evangelischen Sammlung.

Herausgeber: Evangelische Sammlung in Württemberg e.V., Bismarckstraße 5, 71272 Renningen
Internet: www.evangelische-sammlung.de

Vorsitzender: Kirchenrat Werner Schmückle, Dürnauer Weg 26B, 70599 Stuttgart-Birkach

Stellvertretende

Vorsitzende: Agnes Dannhorn, Reginenstraße 60, 70597 Stuttgart
Andreas Schäffer, Hohe Straße 31, 70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Renate Klingler, Bismarckstraße 5, 71272 Renningen,
Tel. (07159) 9399491, E-Mail: evangelische.sammlung@web.de
Bestellung weiterer Exemplare des Rundbriefes bei der Geschäftsstelle

Redaktionskreis: Werner Schmückle (V.i.S.d.P.), Agnes Dannhorn, Hartmut Ellinger,
Christel Hausding, Renate Klingler

Konto: Evangelische Sammlung in Württemberg
Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart, IBAN-Nr.: DE 82520604100000414271, BIC: GENODEF1EK1

Rechner: Hermann Braun, Wiesentalstraße 10/2, 71397 Leutenbach-Nellmersbach

Layout/Satz: ART OFFICE, Martin Lang, Pliezhausen

Fotos: Titel fotolio, S.19/S.21 Diakonie-Klinikum Stuttgart, S.23/S.25 privat

Druck: Grafische Werkstätte der BruderhausDiakonie, Reutlingen